



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine „Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII“ zu erarbeiten und bis Ende diesen Jahres vorzulegen.

Hierbei sind die Träger der Jugendhilfe und die Wohlfahrtsverbände zu beteiligen.

Begründung:

Die Gewährung von Eingliederungshilfe und das dazugehörige Verfahren für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erfolgt immer noch nicht nach einheitlichen Kriterien. Deshalb ist es notwendig, sowohl für die Definition der einzelnen Formen von seelischen Behinderungen als auch für das für die Eingliederungshilfe notwendige Verfahren und die Leistungsgewährung einheitliche Kriterien festzulegen. Hierzu hat man im Land Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe „Arbeitshilfen zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII“ erarbeitet. Eine solche Arbeitshilfe ist auch in Schleswig-Holstein nötig, damit landesweit nach einheitlichen Kriterien verfahren wird.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW